

B5

60

REGIS

Blank lined area for writing.

REGIS
1711

1
F. C. H. Rott'sche Buchhandlung

Laufzeitung Lit. C. N. 112 betreffend.

Abgang



2

Es wird und zu wissen sey hiermit, daß
Herrn von unterzeichnetem Datum zuwissen dem für
sich den Dingen und Geschäftsmistern Herrn Johann
Maximilian Menges, und dessen Ehefrau, Catharina
Elisabetha Manges geborenen Wild, als Verkäufer
und dem fürsich den Dingen und Geschäftsmistern,
Herrn Johann Conrad Dietz in seiner Eigenschaft
als Vater und natürlicher Vormund seiner, in
Ansehn der mit Derselben Maria, geborenen Sefunidigind,
angehört Kinder Johann Jacob - und Anna Maria
Dietz, als Käufer, nachfolgenden zu Recht beständiger
aufrechter und ungetrennter Erb- und Lehen-
Antheil abgetrennt und besessen, auch darüber gegen
wirkliche Original Kaufbrief abgetrennt wor,
dem. Kündlich

- 1.) Ich verkaufe und habe für mich und mein Leben
wirklich verkauft abgetrennt die Kinder Menges'ser
Erbtheil
- 2.) Ich ist mir eigentümlich zuwissen, von dem fürsich den
Dingen Mistern, Derselben Catharina Manges geborenen
Wild und dem unterzeichneten Kinder Vormund dem
22ten Juny: 1796 in Gemüthsart Annehmlichkeit Unvoll
verkaufte, auf dem alten Gassen gelegen mit Lit: C. N. 112
benutzten Hofraum, auf welchem außer 1.30⁺ jäselich
zu nutzenden Lohrman Geld kein weiteren Lasten
haben, samt allem Ansehn und Gemüthsart,
yn

geschafft und angeschafft, über und unter der Erde,
und allem was darin Mann - Land - Mann - Kind -
und Mayalfast ist, und so wie die bisserigen Leyen,
Lhünen ob besessen und benutzt haben, oder besessen
hätten benutzen können,

B., von dem firsigen Cünig und Reichsminister Herrn
Johann Conrad Dietz in seiner Eigenschaft als Vater
und natürlicher Vormund seiner Kinder nach der Lf.,
für diese seine Kinder Johann Jacob und Anna Maria
Dietz. Und ist

A., dieser An- und Verkauf geschah für und um die beiden
früher oben erwähnten Tünnen von 2000, sechs Gulden
Zweyttausend in 24/5 Fuß, welche Kauffsumme genannte
Herr Käufer nach seinem per Decretum dd: 14 Juli 1817
erhaltenen gerichtlichen Anzeigenschein mit dem
Erforderniß seiner beiden Kindern nach der Lf. nicht für
einfacher natürlicher Vormünder, also und dergl.,
soll kann mitwirken, daß er

a., daß auf dem nachstehenden Hause bestehende, dem
firsigen Cünig und Handelsmann, auf
Mitglied der löbl. Cünig - Aufsicht Herrn
Philipp Nicolaus Schmidt gesetzlich
capital von 600, sechs Gulden Sechshundert
in 24/5 Fuß, dem genannten Herrn gesetzlich
Glaubiger abgetreten, wegen dieser seine
bisserigen Gygelfast und Pfandrecht auf diese
Lhünen

Vid. Inventarbuch A. 1797. p. 357 & 360.

Hausß in dem Zusatzbüßnen caspian und
unblüßnen läßt, und

b. / 1400, sagen Gulden vierzehnhundert im
24 / fuffen an die verkauften Menges'sen
Gulden kann bezahlet sat.

Die verkauften Menges'sen Gulden quillman
dasen über dem misligen Luffung der über
verkauften ganzen Rauffmann in besten form
Anstalt und unter ausdrücklicher Zufagung
den fien den das nicht ganz, nicht kann, oder gar
nicht ungeschaynen Gulden

5. Die Ankaufser weisen sich fien dem nach ausdrücklich
verbindlich, den kaufenden Desminnenminister Johann
Conrad Dietz oder seinen in dem Rindem nach
den ungen dieses verkauften Hausßes gegen
Jennemann zu verkaufen.

Unter ausdrücklicher und fienlicher Zufagung aller
und jeder, gegen diesen für und Ankauf Ankauf
ifene nicht zu stellen können können fien den,
Ausschlüssen und Einfallen, namentlich den fien den
das Lufung, das fien den, den List, den fien den,
den Ankaufung über oder unter den hälften das
genen Ankauf, das Desminnenminister, daß ein un-
genen Ankauf nicht gult, wenn nicht ein be-
fien den Ankaufung, und ein fien den fien den
und



(Large decorative flourish)

Auf 2 Forderungen des Erlaus des fassigen Lungen
 und Lungen, Minister, Conrad Dietz, haben
 mir, Gussmann, Wankmeyer, der Maurer & Limmer
 Profession, das in dem Erlaus, Gas, in Gulas, mit,
 St. C. Nr. 112 bezugsweise Hand, yunnan in
 Angewandte yunnan, angewandte, und Lazier, &
 annehmliche, nach seinem jetzigen, was sein, 25
 für und um die Summe von 3000, das von dem
 Forderungen in 24 Pf.

(Large decorative flourish)
 Als ob man hindurch, gleichmäßig, befruchtigen.

J. Heinrich Beyer
 G. P. 8. 1831
 Frankfurt den 30. Jul. 1831.

(Large decorative flourish)
 J. A. Grünhage
 G. P. 8. 1831

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

N^o 255.

Actum bei der Hypothekenbuchführungs- Behörde
zu Frankfurt am Main den 15. August 1831. in Gegenwart
des Herrn Rathsvorst. - Directorb. S. S. D. Hiepe.

Erschienen und haben zum Hypothekenbuch gerichtlich verpfändet,

I. der fünfzig großjährige Bürger Joseph Johann Jacob Dietz,
des Lehmanns Funden, ledigen Standes, und

II. die fünfzig großjährige Bürgerin Anna Maria Dietz,
ledigen Standes, und zwar unter solidarischer Verbindlichkeit,
mit Begebung auf die Kostlosigkeit der Theilung (beneficium
divisionis) und unter respective Anweisung auf den
Alleianerben Kostlos, auf vorerwähnte Anweisung, an
Herrn Professor und Physicum ordinarium Dr. Christian
Ernst Neff, Bürger allhier:

Eine Behausung auf der Altrugast liegend, mit
Lit. C. N^o 112. bezeichnet;

gilt 1/30 x. Lehnungsgeld;

und wurde dieselbe dem Anpfändern, am 27.

Februar 1829. im Transcriptionbuchs eingetragen.

Dies

Diese Hypothek ist geschehen für und um Sechszehnhundert

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß, Heilmeyer'scher Nebenrechnung
im, auf dem Naturpfande bewirkte Hypothekensatzungen,
von dem obgenannten Herrn Gläubiger der vorigen Creditorschaft
abgeliehen Capital von 1200^o — in dieser Hypothek pfändlich ge-
wordenen, und Heil mit weiteren 400^o — im 24^o Fuß, zu
ihrem, der Schuldner, gemeinschaftl. Nutzen und Genuss bauer
vorgeliehenes Geld,

zu bezahlen von dem 1. Aug. 1831. an über drei Jahr, und bis dahin
unabhylich, mit dreimonatlicher Rückzahlung vor und nach Ab-
lauf dieses Jahr,

nebst Zinsen zu Vier p^{ct}, alle sechs Jahr pro rata zu entrichten.

D^o

Der Schuldner hat diese ihm vorgelesene Hypothek genehmigt und unterschrieben.
Geschehen wie oben.

Jacob Ditz
Anna Maria Ditz
zu Leyhnbürgung.
Frankh.

Sua die gläubigste Unterscheidung.
Frankh.

Ausfertigung der Hypothek
In der fünfzig großjährigen Bürgerwitwe
Johann Jacob Dietz, der Leinwandweberin,
ledigen Standes, II, der fünfzig großjährigen
Bürgerwitwe Anna Maria Dietz,
ledigen Standes,

über

1600 f im 24 f Kupf.

Zustimmungszweck, wie in der Hypothek
vom fünfzigsten Tage vermeldet ist.

A. 7831. fol. 511. N. 255.

7

N^o 51.

Der hiesige Bürger und Gärtnermeister Johann Maximilian Menges und dessen Ehefrau, Catharina Elisabetha, geb. Wild, haben bekannt, daß sie nach unglücklichem Tode ihres am 17. Juli 1817. verstorbenen Originalkaufbriefes recht und billig verkauft hätten an den hiesigen Bürger und Gärtnermeister Johann Conrad Diez, und zwar in seiner Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund seiner - in erster Ehe mit Susanna Maria, geb. Spindlerwind, erzeugten beiden zur Zeit des Verkaufs noch minderjährig gewesenen Kinder, mit Namen Johann Jacob Diez und Anna Maria Diez und haben auf anzusehn dieser beiden jetzt großjährigen Diez'schen Kinder, welche diesen Kaufcontract in allen seinen Theilen genehmigt haben, mit Einwilligung ihrer zugezogenen Stiefmutter, auf die Nichtigkeit verzichtet habenden Vaters Johann Conrad Diez und unter Einverständnis der zweiten Ehefrau des letzteren, Elisabetha Catharina, geb. Groß, übereint auf:

Eine Behausung, auf der Althengasse stehend, mit Lit. C. N^o 112. bezeichnend;

worauf zur Zeit des Verkaufs folgende Lasten saßten:

a.) 1 1/2 Schilling Lohngeld und

b.) eine Hypothek von 600 fl. im 24. Fuß;

man

wäre übrigend frei und ledig.

Und für den Verkauf dieser Befreiung gegeben für und um Zwei
Tausend Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß. An diesem Kaufgelde
sollt Sprinmeister Johann Conrad Vitz Namen und für Aufzucht
seiner beiden minderjährigen Kinder erst für und deren eigenstän-
digen mütterlichen Vermögen 1400 fl im 24 fl Fuß bzw bezahlt und in
Aufzucht des Restes am Kaufgelde die obangegabene Hypothek abgetragen.
Actum den 27. Februar 1829. in Gegenwart des Herrn Notariats-Verwalters,
Herrn von Adlerknecht

Zur Beglaubigung
D. Heusinger

i
g
y
s
gan.
hob,

Wir fuhren eigensündig und ungehorsam
 geschehen und linden und bekommen
 sin mit sin und und unparfobur,
 das und von S. J. Johann Joseph von, Doct:
 med: Christian Ernst Neeff desin,
 die Summe von Eintausend Sechshundert
 Gulden in 24 Rthl, Thilo zu Abtragung
 eines auf uns an gemüthlich
 Scharung in der Altag Sit: C. N: 112
 Gustand zu setzen Thilo zu der
 bestanden unparfobur, was unparfobur,
 unparfobur, was unparfobur und unparfobur
 zahlt worden ist; indem wir das noch
 denselben sin auf über den richtigen
 Scharung dieses Geldes in bester Art
 und unter unparfobur Scharung der
 sin und unparfobur, was unparfobur oder
 nicht zu unparfobur gemüthlich
 Nutzen und Scharung, was dieses Geldes,
 gemüthlich, was unparfobur, was unparfobur
 insolidum, das sind beide sin und
 unparfobur, dieses Darlehen nicht unparfobur
 jährlich mit vier p. Cent. halbjährig prozenta
 zu unparfobur, sondern nicht das halbe und Darlehen noch
 Scharung von 1 = dieses Monats an, als wir
 Scharung solches unparfobur Scharung soll,
 und sin unparfobur zu unparfobur Scharung
 monatlich unparfobur sowohl von, als



nach Ablauf dieses bestimmten Zeitraums,
zinslos, dankschuldig wieder zurück zu bezu-
gen.

Damit aber wohlgedacht unsern
Creditoren dieses geschickten Vorgehens möge
so wohlflüchtig sein wie uns hiermit zu wissen,
dass selbige wegen dieses mit uns
nachbestimmten Besondere zum
nachdem zufließt gesetzlich zu machen
sich und zum zufließend einzuweisen
sich zu lassen,

Frankfurt den 2^{ten} August 1831.

Johann Jacob Dietz.

Anna Maria Dietz.

Dass der hiesig majorum Bürgermeister,
Johann Johann Jacob Dietz, und das Bürgermei-
steramt und dessen Ehefrau, Jungfrau
Anna Maria Dietz, nach dem Titel und
respective Handzusperrungsbüchlein vor uns
Notar erschienen, auch Vorlesung gemacht
müß und anerkannt mich hierauf signifizierend
intraheant haben, wird hiermit sub fide
not. iali, attestiert. Actum et supra.

Notar
Notar.



40,
3
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

In dem Kaufe Jacob Ditz, Ludwig Ditz, Sub =
 Sebastian Ditz, und dessen Ehefrau, =
 Ditz. Anna Margarethe Ditz, wünschend
 auf ihrem eigentümlich zugehörigen Hof
 der Alten Gasse gelegen mit Lit. C. No. 112.
 beauftragt, dem Herrn Johann von Ditz;
 Sebastian Ditz, für 2000 im Wappstein,
 wünschend Kaufleistung mit Nebenbed.
 und Kallung; welche im Taxenbuch des
 Kaufmanns = Casse mit 1800. wünschend
 oben ist, wünschend gerichtliche Zuschlag =
 1600 im Wappstein zu 4 Prozent gehen
 zu erfüllen.

Kauf, verbindliche Kauf, =



T. I. N. 224

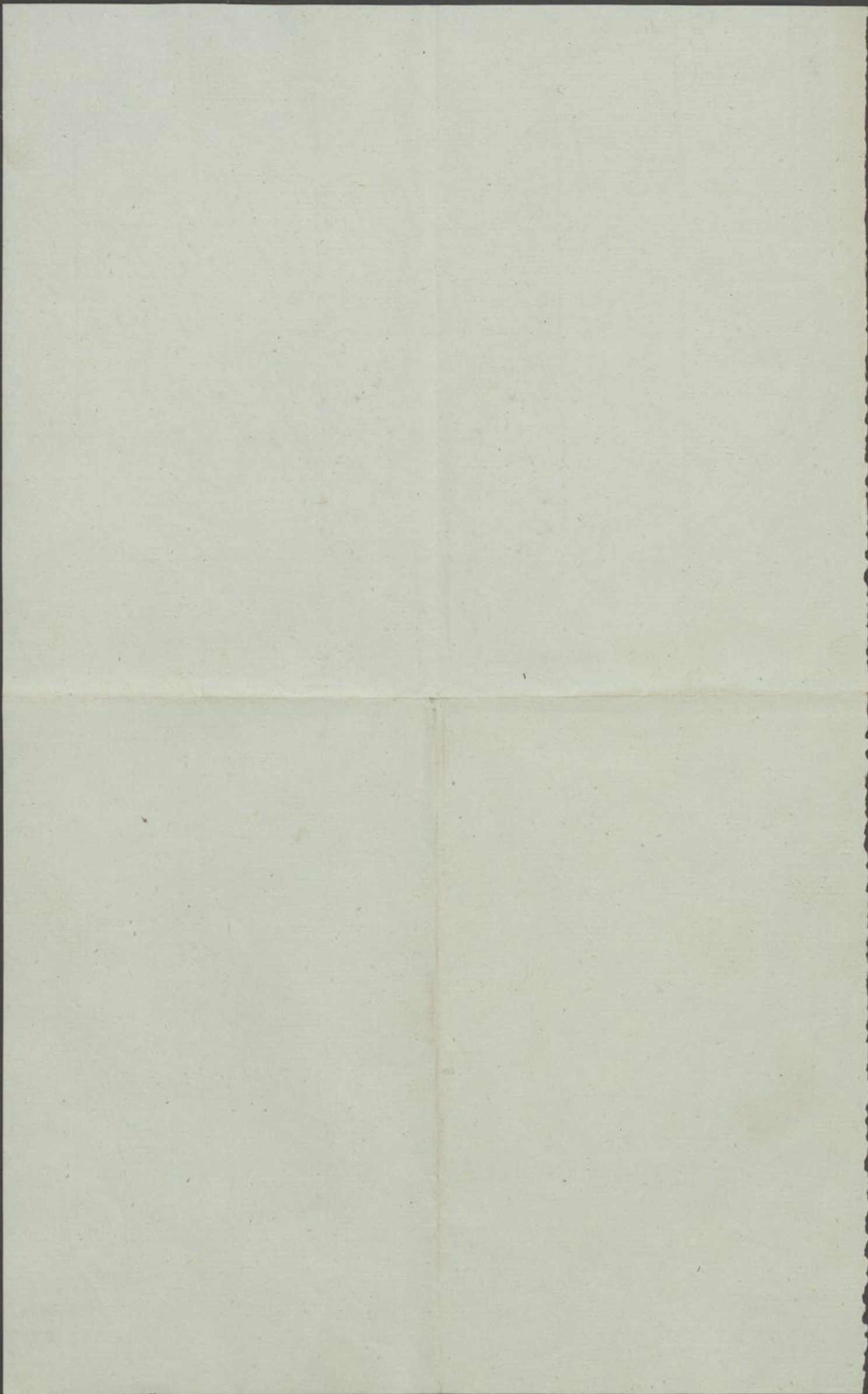
Auf Brief, dem hiesigen Bürgermeister,
 Sohn Johann Johann Jacob Ditz und der
 hiesigen Bürgermeisters Tochter Anna
 Maria Ditz geborene, aus dem alten
 Testament, mit Lit. C. N. 112. br.,
 zugehörte Mahlgeld, bei dem Braut-
 verhandlungsdienst mit 1800 fl.
 gegen fünf hundert Reichsmünzen Gülden
 eingezahlt worden ist; wird hier,
 durch bescheinigt.

Frankfurt den 3. März 1831.

Für Beglaubigung
 = J. G. Müntzer,
 Bürgermeister

für den Sohn
 Ditz.





2126. ^(Ngl)
Sitzungs Protokoll
S. 17./3./43.

Stiftung

13
Nebenprotokoll des Verhandlung von fünfzigsten Sitzungen
nachdem auf dem vierzehnten März
des Jahres 1843 = 1844 in der oben genannten
Sitzung der Universität zu Frankfurt am 17. März
1843. Kapuziner und Konvent
1843. D. Frau von Liechtenstein
Aktiva?

Wissenschaften vorzubereiten Personum ist vorerst keine
Abnennungskunde abgepflegt worden.

1, Es ist nicht unzulässig eine gewisse Anzahl von Zimmern
aus dem Hause Joachim Christoph Heinrich Roll
und dessen Gattin, Ludwiga Elisabetha Roll geboren
in Ringheim, zu lassen zu wollen, dass der vorgenannte
Sohn und (Hinterlassener) Sohn Georg Daniel Kepler
und dessen Gattin, Catharina Kepler geboren Roth,
in ihrem Grundstück L. C. N. 128. einen Hagen-
Pflanzgarten, Stall, oder Wapfenstein und diesen
Hagen-Pflanzgarten, Stall oder Wapfenstein nicht wieder
in dem Grundstück L. C. N. 112. einzustellen.
Die Roll'schen Gebäude vorzugeben zu verkaufen, die
mit dem Grundstück L. C. N. 112. in dem Grund-
stück L. C. N. 128. zusammen zu lassen. - Diese Hagen-Pflanz-
garten, Stall oder Wapfenstein soll vor dem Land hier
unter dem Titel des Grundstück L. C. N. 112. veräu-
fert werden, und es ist das Haus dieses Grundstück
mit dem Titel des Grundstück zu veräufern Hagen-Pflanzgarten,
Stall oder Wapfenstein zu lassen. - Alles was in
diesem Pflanzgarten, Stall oder Wapfenstein bisher vorhanden

war =

Joseph bei dem Landmann,
Aussch. 27 März 1843. Anspach

Altein. 27 März 1843
Büchlein ausgegeben
Ludwig L. N.

warum, so sehen die Kollisions Punkte von Wey-
sen und Engel ist der Punkt L. C. N. 112. mit
unserem Kaye abzulassen. - Aber dem zu versetzen =
den Weysenpfaffen, welche unter Hofmeister in dem
Kunde Leichten in der Hand des Landmanns L. C.
N. 112. gehalten und nicht zu dem Kaye beifügt
werden. -

Sagen zu überlassen

2. Ein Herr Samuel Engelstein hat den mit
dem sein angebotenen Grundstück des Herrn Hartmann
unter Eigentum in solche Form getreten weil ist der
Grundstück L. C. N. 128. im Falle von neun und
achtzig []. Das Pfand einmaltig zu ein Forderung
Treffend geringe Kollisions Punkte, und es sollen
dieser Mann mit achtzig [] das Pfand zu dem Grund-
stück L. C. N. 112. angebotenen werden und mit dem
selben ein Vertrag bilden.

3. Die unterzeichneten Inspektoren des Grund-
stücks L. C. N. 128. geben zu Vorstehendem ihre
Genehmigung, und die verantwortlichen Mann mit
achtzig Quadrat. Das Pfand mit dem Forderung =
Kau-Verband frei. -

4. Alle diesbezügliche Aufzeichnungen Protokollent-
würfen werden von dem Herrn Samuel Engelstein

Engelstein

Ergebenheit, die ich Ihnen über den
von Kollippen Ergebenheit zu sagen. Frankfurt am
den 16. März 1843.

1. geg. / Georg Daniel Kepler.

1. geg. / Anna Catharina Engelke geb. Roth.

1. geg. / Johann Friedrich Simon Roll.

Jens XXX zeihen der Frau Elisabeth
Roll geb. Ringemer.

1. geg. / Johann Balthasar Zimmermann.

als Lehmann meines Sohns.

1. geg. / Catharina Elisabeth Zimmermann
geb. Kersch.

Die sieben Tugenden und Pflichten der Frau Georg
Daniel Kepler und dessen Ehefrau, Frau Anna Catharina
Engelke Kepler geborene Roth, - der sieben Tugenden
und Pflichten der Frau Joachim Christoph Heinrich
Roll und dessen Ehefrau, Frau Elisabeth Roll ge-
borene Ringemer, und der sieben Tugenden und Pflichten
der Frau Johann Balthasar Zimmermann und
dessen Ehefrau, Frau Catharina Elisabeth Zimmer-
mann geb. Kersch, haben vorstehend über die
eigenständig unterzeichnet, respective mit drei Zeugnissen
bezeugt und dass ihnen vorstehend bekümmert gemachten
Besatz wiederholt bezeugt, was hinsichtlich der Notwendigkeit
notarieller Bekümmert wird. Frankfurt am den sechszehn-
ten März achtzehnhundert und vierzig.

L. S.
not.

1. geg. / Dr. Carl Jacob Moritz Schutz
Notar zu Frankfurt

Jugend

Gegen weßpunkt. Habes nicht mehr seit unterzeich-
neter Amt fünfzigjährig seine Papstbriefe nicht ein-
zuwenden. Frankfurt den 24. März 1843.

L. L.

Abschritt des allgem. im Altes-
ten Kasten; in dessen Namen.

1. geg. / f. W. Mack

Paris.

Falls nicht bis zum nächstnächsten.

1. geg. / Wilh. Aug. Bürger.

Verpflichtung kollationiert Abschrift stimmt mit dem ein-
verleibten Original überein, wie sich aus den
langens notariellten Urkunden ergibt.

Frankfurt am. den vier und zwanzigsten März
Achtzehnhundert und vierzig.

~~Dr. Carl Jacob Moritz Schütz
Notar zur Königl. Kreis-
kanzlei~~



Abschrift.

Lebensversicherung der Wittwen Friedrich des Königl. Kreis-
1. geg. / Dr. C. E. Neff.

Die Abschrift weßpunktet Unterpflicht der Frau Posten Dr. med. C. E. Neff alle die
jüngere, und langens, notariellten Urkunden. - Frankfurt am. den vier und
zwanzigsten April Achtzehnhundert und vierzig.

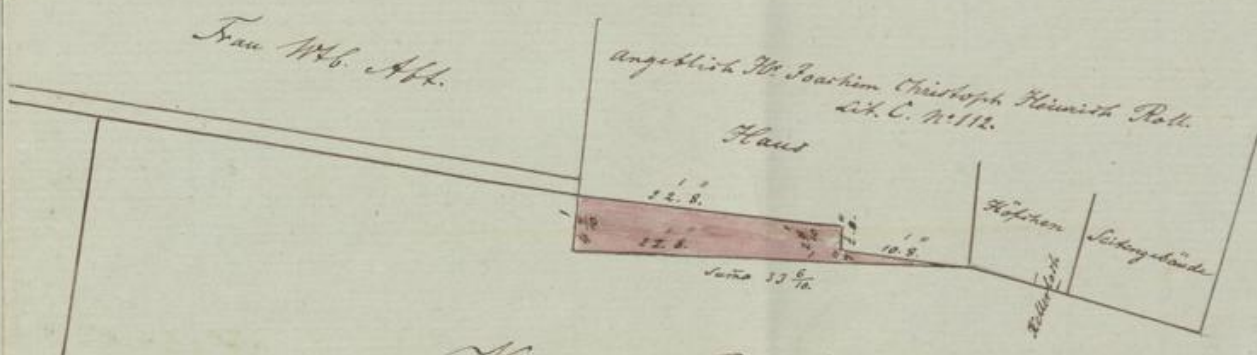
L. L.

1. geg. / Dr. Carl Jacob Moritz Schütz,
Notar zur Königl. Kreis-
kanzlei

Verpflichtung kollationiert Abschrift stimmt mit dem ein-
verleibten Original überein, wie sich aus den
langens, notariellten Urkunden ergibt. -
Frankfurt am. den vier und zwanzigsten April Achtzehnhundert und vierzig.

Dr. Carl Jacob Moritz Schütz
Notar zur Königl. Kreis-
kanzlei





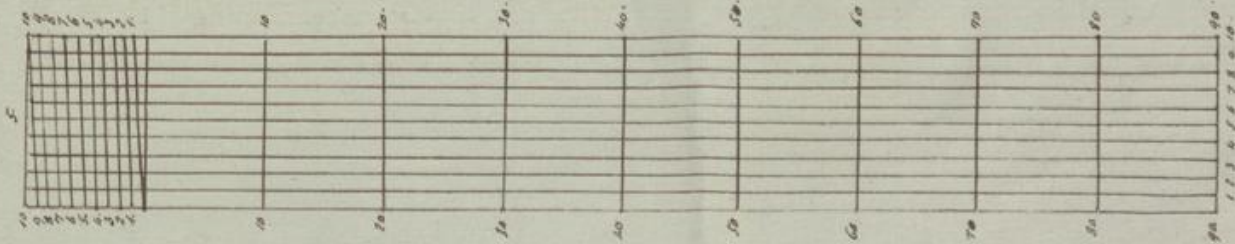
Frau Wb. Akt.

Vormal's Bleichgarten
angeblich mit Lit. C.
N. 128. bezeichnet.

Der auf vorliegendem Grundriße mit rother Farbe angelegte Theil des angeblich mit Lit. C. N. 128. bezeichneten, vormaligen Bleichgartens, welcher sich unter dem Ueberhang des Hauses Lit. C. N. 112. befindet, enthält 89. Rhein-
be neun und achtzig Quadrat Weckschuh. Frankfurt den 3ten März 1863.

Jungfermann in ungen. Dienst
1863 Jachmann
Kontingometer

Maßstab von 100. Frankfurter Weckschuh



27. Dec 1837. bei dem Richter
Kocham C. P.

Gesellschaft des Landbesitzer
Brennerei des Salz- & Leuz 1837.

Impack

den vor dem Richter und Mägen abes sind
von Kaufmann Glatzer allein zu verkaufen

Die beiden Controversen der Glatzer und Payer sind
pflichtig allen jenen Linien des Salz- & Leuz
Controversen Kaufmann Glatzer und Payer
mehrfachen im Allgemeinen sonst alle Linien
des Salz- & Leuz das Salz, fünf, fünf,
Zugung, Posten, Unbesonderung der Salz- &
über den unteren Salz- & Leuz das Salz- &
Glatzer und Payer sonst in einem Namen
haben und vor dem Richter in einem Namen

Der Richter ist Linien des Salz- & Leuz
Posten und Zugung in einem Namen
und den beiden Linien in einem Namen
das Salz- & Leuz

Gegeben am 27. August 1837.
Joseph Jacob Glatzer
Anton Maria Glatzer
Evel Daniel Glatzer
und Julius Glatzer

J. G. G. Kallert
+++ Glatzer Linien des Salz- & Leuz
Kallert Glatzer, Glatzer Linien

Das Salz- & Leuz Controversen der Glatzer
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz
Glatzer und Payer Controversen des Salz- & Leuz

(L.S.) Joseph Jacob Glatzer
Anton Maria Glatzer
Evel Daniel Glatzer
und Julius Glatzer
für die Glatzer Linien des Salz- & Leuz
Glatzer
Glatzer



Den 25. September 1857. Auf vorerwähnte Weise
sich, die man sich nicht eingekauft worden.

iranti.


Jean Christop Heinrich Roll, nachfolgende
Quittungsbüchleins von mir Notar als
süßlich anerkannt und unterschrieben
sein, wird hiemit des fide notariati attestiert
Frankfurt d. 19^{ten} August 1837.


Johann Ginn,
Notar.

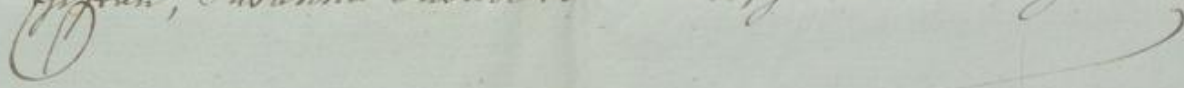



N^o. 343.

Wir Director, Vice-Director und Ráthe des Stadt-Gerichts
der freien Stadt Frankfurt am Main bekennen hiermit: daß heute bei der, dem
Stadt-Gerichte und zunächst dessen Directorium untergeordneten Wáhrschafts-
und Transcriptions-Behörde erschienen

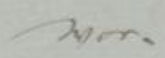
der großjünger Bürger Johann Jacob Dietz
der Ehefrau des Bürger und Vórklermeisters hiesigen Carl Samuel Gottfried
Mantz, Anna Maria Mantz, geborne Dietz, in Christian Tiffl
Stamm, 

und bekannt geben, daß sie 

nach mehrerem Inhalt des hierüber unterm 19 August 1837
errichteten Original-Kaufbriefes, recht und redlich verkauft hätten an den Bürger
und Zimmergesellen Joachim Christoph Heinrich Roll und dessen
Ehefrau, Susanna Elisabetha Roll, geborne Zimmer, 

und geben auch denselben 

und der Käufer Erben hiermit auf:

Eine Behausung auf der Alhugusth liegend, mittel C.
N^o. 12. beziffert; 

worauf folgende Eusten lusten:

a) 1000. Lutroangelt,
und

b) eine Ligeßte von sechs hundert Gulden im 24. J. 1781,
wenn übrigant frei und ledig.

Und seye der Verkauf dieser *Ligeßte*
geschehen für und um *Drei Tausend Vierhundert*

Gulden im vier und zwanzig Gulden Fuß. *Siehe* *unter* *1000*
und für dieselben *von* *S. Neef* *900* bezuht und für den Rest die *Ligeßte*,
welche *unter* *2500* *pro* *sekt* *ist*, als *Ligeßte* *zu* *über* *nehmen*.

Mit

Mit der weiteren Erklärung: daß obgenannte *Grund* —
 zur Zeit des geschehenen Verkaufs, mit keinen Zinsen, Lasten und Beschwerden
miter, Fennis angegeben, beschwert, und Niemanden *miter, Fennis angeführt*,
 weder insag- noch restkauffchillingsweise verschrieben gewesen, auch *die* —
 Verkäufer auf *das* verkaufte *Grund* und den diesfalligen Kauffchilling
 hiermit Verzicht leisten, somit dieses Verkaufs halber — *die* Käufer
 und *ihre* Erben, gegen Jedermanns Ansprüche, Jahr und Tag, nach der
 Stadt Frankfurt Recht und Gewohnheit, vertreten und schadlos halten wollten!

Dahingegen *haben die* Käufer —
 bei *ihren* Pflichten, womit *sie* Einem Hohen Senate
 zugethan und verbunden sind, behauptet: daß dieser Kauf *ihren* —
 und *ihren* Erben in eigenem und keinem andern Nahmen geschehen seye;
 doch hierin vorbehalten, und ohne Nachtheil Eines Hohen Senats Gnaden
 und Rechten, so wie der freien Stadt Frankfurt etwaigen Diensten, Freiheiten
 und Gerechtigkeiten.

Frankfurt a. M., den 25 September 1837 In Gegenwart des Herrn

Stadt-Grüß

Anton St. Meier.

*Zur Beglaubigung
 des
 Meierstam.*



auf

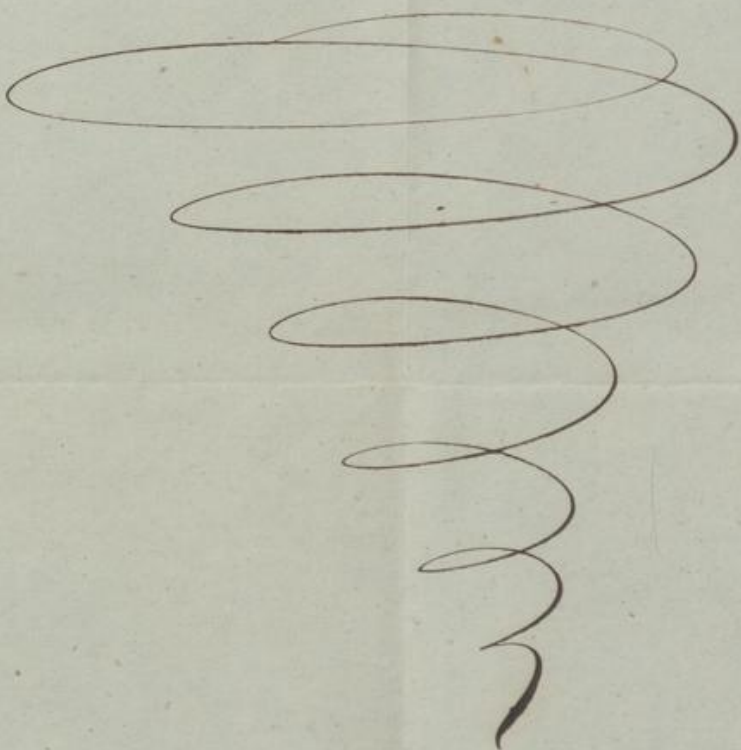
1

Ich Herr Christoph Friedrich Roll, Luzern und Zürcher Gesell,

hat urkundlich dieses in die Brand-Versicherungs-Anstalt einschreiben lassen:

Lit. C. N. 112. Auf dem Albnysa Str.

Ein Wohnhaus von Edgards und ein Boik, mit Nebenan und Ballung. . f. 2800.



Zwey Tausend Acht Hundert Summa fl. 2800.
Gulden

So geschehen, Frankfurt, am 11^{ten} Septbr 1837.



Frankfurter Brand-Versicherungs - Anstalt.

Pense

Ansprach,
Büffel

Nota. Zur Nachricht dient, daß bei oben bemerkten Summen lediglich der Bauwerth in Anschlag gebracht worden, ohne Berücksichtigung der Lage der Gebäude oder des betreffenden Geschäftes, welches in demselben betrieben wird, auch daß für den Werth des Grund und Bodens dabei nichts einberechnet worden ist.

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]


[Faint, illegible handwriting in cursive script, likely bleed-through from the reverse side of the page.]




Nach vorgenommener Besichtigung ist das fragliche
 Land auf der Alt Gasse das Ditz'sche Feld yafing
 im damaligen Zustande auf Drei Tausend
 Sechshundert Gulden, worauf man auf Landbau
 für Tausend Sechshundert Gulden geben kann

bescheinigt
 Constantin Gekthaer
 Zimmermeister

Frankfurt
 den 31^{ten} Julij 1831.



Herrn Zitta & Meißner
Reiß
Posthof
Jasir



1843.

Der Bürger und Hofbauwirtschafter
 Herr Georg Daniel Kessler und dessen Ehefrau,
 Anne Catharine, geb. Wolf, haben bekannt, daß
 sie nach vorausgegangener Einigkeit des unterzeichneten
 1843. verzeichneten Kaufbuchs nach und nach die
 Ackerstücke an den Bürger und Zimmerer
 Johann Johann Christoph Heinrich Kroll
 und dessen Ehefrau, Susanne Elisabeth,
 geb. Lingner, ausgeben und verkaufen
 und lassen haben können auf:

Einen Anteil von dem Lit. C. N. 128.
 bezeichneten Grundstück, im Flächenmaß
 haltend nur 89 Quadrat. Maßflächen,
 welche nur mit dem Lit. C. N. 112. be-
 zeichneten Grundstück der Urbanengemeinde
 vereinigt sind.

Und sei diese Vereinbarung geschah für und
 im Sinn in dem S. 1. des obenverzeichneten
 Kaufbuchs festgesetzten Bedingungen.
 Datum den 21. ten April, 1843.

in

in Geyss nach der neuen Schreyweise.
Ludwig Müller.
Hessensham.





is